



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 17.03.2014

### Veröffentlichung vollständiger Daten des Digitalbarometers

Bezug nehmend auf meine Anfrage „Digitalbarometer Bayern“ vom 22.01.2014 und die erfolgte Beantwortung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit Schreiben vom 25.02.2014 Drs. 17/906 frage ich die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen werden die weiteren erhobenen Daten als Anhang zu der Pressemeldung des Finanzministeriums (<http://www.stmf.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/22055/index.htm>) nicht öffentlich zugänglich gemacht?
2. Wie sollen die einzelnen Regierungsbezirke ihre Position analysieren können, wenn nicht alle erhobenen Daten öffentlich sind?
3. Auf welcher Datengrundlage sollen die Regionen erkennen, ob es bei ihnen Fortschritte gibt, wenn nicht bekannt ist, wo man sich derzeit im Ranking befindet?
4. Ist es in der Geschäftstätigkeit der Staatsregierung üblich, dass zwar eine Studie mit Kosten in Höhe von 15.000 € angefertigt wird, diese aber nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird?
5. Wie viele Studien fertigten die Staatsregierung und die untergeordneten Behörden eigenständig oder als Fremdvergabe insgesamt in den letzten drei Jahren an und wie viele dieser Studien wurden nicht veröffentlicht (bitte sortiert nach Geschäftsbereichen)?
6. Ist der Staatsregierung bekannt, wie der Oberste Rechnungshof eine solche Veröffentlichungskultur von hohen Ausgaben von Steuergeldern für Studien beurteilt, die dann nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehen?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 25.04.2014

Zu 1.:

Der damalige CIO und Staatssekretär Franz Pschierer hat die Untersuchung als Teilstudie zur bereits veröffentlichten Studie „D21-Digital-Index“ (<http://www.d21-digital-index.de>) in Auftrag gegeben, um eine Bestandsaufnahme über das digitale Nutzungsverhalten in den einzelnen Regionen Bayerns zu erhalten.

Die Studie lag zum damaligen Zeitpunkt nur in Rohdaten vor und wird nach einer weiteren Aufbereitung und Formatierung im Mai 2014 online auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht.

Zu 2.:

Die Studie wurde vor dem Hintergrund landespolitischer Fragestellungen durchgeführt. Den einzelnen Regierungsbezirken stehen die erhobenen Daten mit der o.g. Veröffentlichung für Eigenanwendungen wie z. B. Analysen zur Verfügung.

Zu 3.:

Das Digitalbarometer ist in erster Linie eine Bestandsaufnahme und kein Ranking.

Zu 4.:

Grundsätzlich werden Studien dann veröffentlicht, wenn sie von öffentlichem Interesse sind und keine datenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Das „Digitalbarometer Bayern“ wird online auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht.

Zu 5.:

Anzahl und Art der selbst oder extern angefertigten Studien für diesen Zeitraum sind den Antworten der Staatsregierung auf die Schriftlichen Anfragen des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Runge bzw. des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher Drs.-Nr. 16/12053, 16/14907 und 16/16697 zu entnehmen, bzw. werden mit der am 12.03.2014 gestellten Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher beantwortet.

Zu 6.:

Vgl. Antwort zu Frage 1.